

Arbeitsunterbruch/Wiedereintritt

Siehe «Hinweis», «Meldung von Wiedereintritt», «Neueintritt» und «Definitiver Austritt» auf der Seite 2.

Vertrag Nr.	<input type="text"/>	Firma, PLZ, Ort	<input style="width: 100%;" type="text"/>
Kategorie (falls mehrere Kategorien vorhanden sind)	<input type="text"/>		
Police Nr.	Name	Vorname	<input style="width: 100%;" type="text"/>
Strasse, Nr.	PLZ, Ort		<input style="width: 100%;" type="text"/>
Datum Arbeitsunterbruch	<input type="text"/>	Datum Wiedereintritt	<input type="text"/>
Voraussichtlicher AHV-pflichtiger Jahreslohn in CHF			
<input type="text"/>			
Vollständig arbeits- bzw. erwerbsfähig			
Ja <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>	
Police Nr.	Name	Vorname	<input style="width: 100%;" type="text"/>
Strasse, Nr.	PLZ, Ort		<input style="width: 100%;" type="text"/>
Datum Arbeitsunterbruch	<input type="text"/>	Datum Wiedereintritt	<input type="text"/>
Voraussichtlicher AHV-pflichtiger Jahreslohn in CHF			
<input type="text"/>			
Vollständig arbeits- bzw. erwerbsfähig			
Ja <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>	
Police Nr.	Name	Vorname	<input style="width: 100%;" type="text"/>
Strasse, Nr.	PLZ, Ort		<input style="width: 100%;" type="text"/>
Datum Arbeitsunterbruch	<input type="text"/>	Datum Wiedereintritt	<input type="text"/>
Voraussichtlicher AHV-pflichtiger Jahreslohn in CHF			
<input type="text"/>			
Vollständig arbeits- bzw. erwerbsfähig			
Ja <input type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>	
Die Bedingungen auf der Seite 2 des Formulars wurden zur Kenntnis genommen und akzeptiert.			
Wir melden den Arbeitsunterbruch der oben aufgeführten Personen.		Alle oben aufgeführten Personen werden zum Wiedereintritt angemeldet.	
Ort, Datum		Ort, Datum	
<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Stempel, Unterschrift der Firma		Stempel, Unterschrift der Firma	
<input style="width: 100%; height: 40px;" type="text"/>		<input style="width: 100%; height: 40px;" type="text"/>	

Hinweis

Als AHV-pflichtiger Jahreslohn gilt der Lohn, den die versicherte Person bei ganzjähriger Beschäftigung erzielen würde.

Meldung von Wiedereintritten

Diese kann so vorgenommen werden, dass auf der Fotokopie der Arbeitsunterbruchmeldung die Spalten Datum Wiedereintritt, Lohn und Arbeits- resp. Erwerbsfähigkeit ergänzt werden. Das Formular ist in der Spalte «Wiedereintritt» zu unterzeichnen.

Neueintritt

Ein erstmaliger Eintritt von Saisoniers bzw. nicht ganzjährig beschäftigten Arbeitnehmern ist mit dem Formular «Anmeldung zur Versicherung» (Nr. 2-0621) zu melden.

Definitiver Austritt

Wenn ein Saisonier bzw. nicht ganzjährig beschäftigter Arbeitnehmer den Betrieb endgültig verlässt, so ist dies mit dem Formular «Dienstaustritt» (Nr. 2-2354) zu melden.

1 Meldefrist

Bitte melden Sie uns die Arbeitsunterbrüche oder Wiedereintritte der zu versichernden Personen sofort, spätestens aber 60 Tage nach Arbeitsunterbruch oder Wiedereintritt.

2 Risikoübernahme bei voller/teilweiser Arbeitsfähigkeit

Zu versichernde Personen werden normal – unter folgenden drei Bedingungen – in die Versicherung aufgenommen, sofern

- sie bei Wiederantritt des Arbeitsverhältnisses/Versicherungsbegins voll arbeitsfähig sind
- sie der Helvetia fristgerecht, d.h. spätestens 60 Tage nach Wiedereintritt angemeldet werden
- keine besondere Risikoprüfung durchgeführt werden muss. Die Durchführung der Risikoprüfung wird von der Helvetia festgelegt.

Unter den genannten Voraussetzungen gewährt die Helvetia definitiven Versicherungsschutz ab vorgesehenem Beginn.

Bei der Festlegung einer besonderen Risikoprüfung und in allen übrigen Fällen (z.B. bei teilweiser Arbeits- bzw. Erwerbsfähigkeit) klärt die Helvetia den Gesundheitszustand des Antragstellers ab. Der Versicherungsschutz ist unter diesen Umständen provisorisch und wird erst nach entsprechender Mitteilung durch die Helvetia – und allenfalls mit bestimmten Erschwerungen – definitiv.

Im Rahmen der durch das BVG zu versichernden Leistungen wird jedoch jeder Antragsteller obligatorisch versichert, der zu mehr als einem Drittel arbeits- bzw. erwerbsfähig ist.